

Hygienekonzept – Fahrerschulung

Maßnahmen während der Schulung bei GS-Gabelstapler Service GmbH

Sehr geehrte Teilnehmer*innen,

hiermit möchten wir Sie über die folgenden Hygiene-Maßnahmen informieren, die für Gabelstapler-Fahrerschulungen im Hause GS-Gabelstapler Service gelten.

- die Teilnehmeranzahl liegt bei **max. 10 Personen**.
- wir benötigen vorab eine Bestätigung, dass sich die jeweilige Personen **in den letzten 14 Tagen nicht in Risikogebieten** aufgehalten haben.
ACHTUNG: Ohne diese Bestätigung ist eine Teilnahme nicht möglich.
- jede teilnehmende Person wird **vor Ort und vor Eintritt** in das Unternehmensgebäude **mit Hilfe eines Selbsttests getestet**.
- bei allen Teilnehmer*innen werden vor dem Eintritt in das Gebäude die **Körpertemperatur mit Hilfe eines digitalen Messgerätes gemessen**.
- der Schulungsraum wird soweit vorbereitet, dass ein **Mindestabstand von 1,5 Meter** zwischen den Personen eingehalten wird.
- das **Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske** ist während des gesamten Aufenthalts im Unternehmensgebäude Pflicht.
- der Schulungsraum wird in einem regelmäßigen Abstand von **20 Minuten durch das Öffnen der Fenster gelüftet**.
- Im Schulungsraum und in den Sanitäranlagen stehen **Desinfektionsmittel** bereit. Wir bitten um die aktive Nutzung der Desinfektionsmittel.
- Die Anzahl an Personen zur **Nutzung der Sanitäranlagen** ist auf **eine Person** beschränkt.
- Die regelmäßige **Reinigung der Sanitäranlagen ist gewährleistet**.

Hygienekonzept – Fahrerschulung

Maßnahmen während der Schulung bei GS-Gabelstapler Service GmbH

- Im Verlauf der praktischen Prüfung werden nach jeder Benutzung die **Sitzfläche** und die **Bedienelemente des Gabelstaplers desinfiziert**.
- Stühle werden auf dem Hof positioniert, um den Mindestabstand bei entstehenden Wartezeiten während der praktischen Prüfung zu gewährleisten.

Bitte sehen Sie in folgenden Fällen unbedingt von der Teilnahme am Seminar ab:

- Sie haben Erkältungssymptome
- Sie hatten Kontakt mit einer nachweislich infizierten Person in den letzten zwei Wochen vor dem Seminar.

In diesen Fällen ist auch eine kurzfristige Absage möglich und notwendig.

Erhebung von personenbezogenen Daten:

Im Zuge der Fahrerschulung werden personenbezogene Daten von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern nach § 5 VO erhoben und für drei Wochen aufbewahrt. Diese Daten müssen dem Gesundheitsamt auf Verlangen für eine entsprechende Nachverfolgung von Infektionsketten vorgelegt werden. Spätestens nach vier Wochen werden diese Daten gelöscht.